

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Fraktion Aufbruch  
im Hause

Dienststelle  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Jugendarbeit und Kommunale Bildungsplanung,  
Markt 71

Auskunft erteilt: Herr Kraemer	Zimmer: 8
-----------------------------------	--------------

Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 461
--------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77461
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: [h.p.kraemer@sankt-augustin.de](mailto:h.p.kraemer@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

5/

05.10.2010

Anfrage „Möglichkeiten der Krisenintervention durch 24-Stunden Rufbereitschaft“,  
Drucksachen-Nr.: 10/0245 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
05.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 05.10.2010 beantwortet.  
Nachfolgend erfolgt die Beantwortung auch in schriftlicher Form.

Zu der Anfrage „Möglichkeiten der Krisenintervention durch 24-Stunden Rufbereitschaft“ wird wie folgt Stellung genommen:

1. Gibt es in Sankt Augustin ein "Krisen-Telefon", d. h. eine 24-Stunden-7-Tage-in-der-Woche-Rufbereitschaft?

Zu 1: Nein

2. Falls ja: Wie ist die betreffende Telefon-Nummer publiziert? Ggf.: Wie kann sie besser publiziert werden?

Zu 2: entfällt

- 2 -



3. Falls nein: Wird eine solche Rufbereitschaft von der Verwaltung nicht für zwingend notwendig gehalten? Ggf.: Aus welchen Erwägungen heraus?

Zu 3: Kurz nach Gründung des eigenen Jugendamtes 1989, wurde die Rufbereitschaft eingestellt. Die Auswertung der Vorfälle / Inanspruchnahme dieses Bereitschaftsdienstes ergab keine zwingende Notwendigkeit eines solchen Dienstes. Aufwand und Nutzen standen in keiner Relation.

Auch die Betrachtung der derzeitigen Situation deutet nicht auf die Notwendigkeit hin, eine Rufbereitschaft einzurichten.

Eine qualitative Verbesserung des Kinderschutzes ist auf diesem Wege nicht zu erreichen.

4. Wenn die Verwaltung eine solche Rufbereitschaft für erforderlich hält, wie und mit welchem technischen, personellen und finanziellen Aufwand könnte sie eingerichtet werden? Ggf.: Ab wann könnte sie in Betrieb gehen?

Zu 4: entfällt

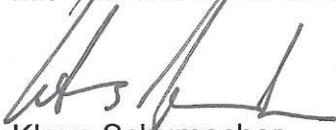
5. Im Zusammenhang mit dieser Thematik: Welche Erfahrungen kann die Verwaltung in Hinsicht auf die Zusammenarbeit verschiedener mit Kindern / Jugendlichen befassten Stellen zum Zweck der Prävention oder / und Krisen-Intervention berichten (Stichwort: Runder Tisch)?

Zu 5: Es finden regelmäßig Treffen mit den sozialen Diensten der umliegenden Jugendämter statt, bei denen die Themen Weiterentwicklung des Kinderschutzes und Prävention behandelt werden.

Das System der Bereitschaftspflegefamilien ist beispielsweise ein Kooperationsmodell mehrerer umliegender Jugendämter.

Ebenso findet im Arbeitskreis Jugend, Schule, Polizei, ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der örtlichen Polizei statt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister